

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Elsterwerda

Teileinziehung der Gemeindestraße „Fußgängerunterführung“ in Elsterwerda

Nach § 8 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 veröffentlicht im GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3 beschloss die Stadtverordnetenversammlung am 29.06.2023 in öffentlicher Sitzung die Widmung der Gemeinstraße „Fußgängerunterführung“, geführt unter der Straßennummer 12062124-01326 im Straßenverzeichnis der Stadt entsprechend beigefügter Übersichtskarte durch Teileinziehung nachträglich zu beschränken. Die Widmung wird auf die Benutzung durch Fußgänger beschränkt. Die Teileinziehung wird im Straßenverzeichnis der Stadt Elsterwerda vermerkt.

Übersichtskarte



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig.

Der Widerspruch kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Elsterwerda – Die Bürgermeisterin- Hauptstraße 12, 04910 Elsterwerda erhoben werden.

Bekanntmachungsanordnung

Ich ordne die Bekanntmachung der am 29.06.2023 beschlossenen Teileinziehung der Gemeindestraße „Fußgängerunterführung“ in Elsterwerda in der Tageszeitung „Lausitzer Rundschau, Rundschau für Elsterwerda und Bad Liebenwerda“ an.

Elsterwerda, den 25.07.2023



Anja Heinrich
Bürgermeisterin

(Diese Bekanntmachung ist auf der Homepage der Stadt Elsterwerda – www.elsterwerda.de, Aktuell, Bekanntmachungen – ebenfalls veröffentlicht.)